**Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus**

**SCHUTZKONZEPT *Kino-Abende im Chill-in***

**Einleitung**

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von der Jugendarbeit Lotten erarbeitet und gilt für die **Kino-Abende** im **Chill-in Hunzenschwil** am **Freitag 07.05, Mittwoch 12.05 und Freitag 21.05.21**. Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** sowie dem **Schutz der Gesundheit aller am Anlass beteiligten Personen**.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezwecken:

* die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
* die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
* die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
* die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie.

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 19.04.21 aktualisiert wurde. Dieses beinhaltet die **geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ** (vgl. https://ideenpool.doj.ch/hintergrund/). Ebenso sind im Schutzkonzept die **kantonalen Weisungen** und die **Contact Tracing Massnahmen** sowie die Massnahmen und Verordnungen des Bundesamts für Gesundheit berücksichtigt.

**Gültigkeit**

7. Mai, 12. Mai und 21. Mai 2021

**Regionale Jugendarbeit Lotten**

Verantwortliche Personen: Stefan Waldmann, Tamara Häusermann

Kontaktdaten:

|  |
| --- |
| Stefan Waldmann, 079 587 05 33 oder stefan-waldmann@gmx.chTamara Häusermann, 079 385 10 16 oder tamara\_haeusermann@hotmail.com |

Die verantwortlichen Personen begleiten die Kino-Abende und passen das Schutzkonzept bei Bedarf an.

**Massnahmen**

Die nachfolgenden Schutzmassnahmen haben das Ziel, die Ansteckungsgefahr bezüglich Covid-19 im Rahmen der Kino-Abende für alle Beteiligten zu minimieren sowie die Rückverfolgbarkeit im Falle eines Besuchs von auf das Coronavirus positiv getesteter Personen zu gewährleisten.

**Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen**

* Die im Rahmen der Kino-Abende geltenden Massnahmen werden mit dem Organisationsteam besprochen.
* Besuchende werden über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.

**Verhalten bei (möglichen) Krankheitsfällen**

* Besuchende mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden dabei informiert.
* Wenn Besuchende nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.
* Jugendarbeitende mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause und informieren sowohl die Gemeindekanzlei Rupperswil, als auch die Jugendarbeitskommission kontinuierlich über den Krankheitsverlauf.
* Von den Besuchenden wird gefordert, dass sie bei Krankheitssymptomen zuhause bleiben. Um allfällig Personen mit Fieber frühzeitig zu erkennen, wird zu Beginn bei den Besuchenden mittels Infrarot-Gerät an der Stirn kontaktlos die Temperatur gemessen.

**Hygiene**

* Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und beim Chill-in-Eingang gut sichtbar aufgehängt.
* Beim Eingang und bei der Bar wird jeweils eine Station mit Desinfektionsmittel eingerichtet.
* Im Innen- sowie Aussenbereich des Chill-ins gilt für alle Personen die Maskenpflicht.
* Die Masken sind selber mitzubringen. Für Notfälle (z.B. Maske geht kaputt) stellt die Jugendarbeit Lotten Gesichtsmasken zur Verfügung, welche an den Desinfektions-Stationen aufliegen (ca. jeweils 15 Stück).
* Die Ausgabe und Konsumation von Speisen und Getränken sind im Aussenbereich erlaubt, im Innenraum jedoch nicht. Zur Verpflegung kann die Maske kurz abgelegt werden. Speisen und Getränke werden dabei nicht geteilt.
* Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet und gebrauchte Materialien sowie Mobiliar nach jeweiliger Benutzung desinfiziert.

**Distanzregeln**

* Ausserhalb der eigenen Besuchenden-Gruppe und für die Jugendarbeitenden gilt ein Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten.
* Die Jugendlichen werden dazu angehalten, den Abend möglichst im Rahmen der eigenen Bekannten zu verbringen.
* Die Sitzmöglichkeiten werden auf eine Weise angeordnet, welche es erlaubt, genügend Abstand zu weiteren Besuchenden(-gruppen) einzuhalten.

**Rückverfolgbarkeit**

* Eine Anmeldung ist für den Besuch des Chill-in-Kinos erforderlich und erfolgt über die Jugendarbeitenden.
* Für die Kino-Abende wird jeweils eine Liste mit allen Besuchenden geführt. Auf dieser Liste werden erfasst: Vorname, Name, Telefonnummer und die Postleitzahl aller Besuchenden.
* Die Erfassung der Daten erfolgt unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes: Die Daten werden für 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet und können der kantonalen Contact Tracing-Stelle „CONTI“ zur Verfügung gestellt werden.
* Die Besuchenden werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten informiert.

**Räumlichkeiten und Anzahl Personen**

* Die Kino-Besuchenden und Mitglieder des Chill-in-Teams dürfen zusammen-genommen die Höchstzahl von 30 Personen nicht überschreiten. Anmelden dürfen sich Jugendliche aus der Mittel- und/oder Oberstufe (max. Jahrgang 2001).
* Für die kleineren Räume des Chill-ins, namentlich die Garderobe und die Toiletten, sind maximal acht bzw. vier Personen gleichzeitig zugelassen.
* Die Obergrenzen werden jeweils von den Jugendarbeitenden kontrolliert.